

Fachkommission für Kulturförderung

Aufgabenbeschrieb

1. Organisation

1.1 Vorsitz

Der Abteilungsvorsteher "Zentralverwaltung und Finanzen",
z. Zt. Stadtmann Carlo Parolari

1.2 Zusammensetzung der Kommission

7 Mitglieder, gewählt durch den Stadtrat

1 Jugendmitglied (mit Stimmrecht), gewählt durch die Jugendkommission

In der Kommission sollen Vertreter breiter kultureller Interessen vertreten sein, bevorzugt solche, die in der lokalen oder regionalen Kulturszene aktiv sind und deren Möglichkeiten und Voraussetzungen kennen.

2. Ständige Aufgaben

2.1 Wichtigste Funktionen und Aufgaben

Die Fachkommission für Kulturförderung ist beratendes Organ des Stadtrates in allen Fragen betreffend kulturellen Angelegenheiten. Die Kommission ist nicht abschliessend zuständig. Sie stellt dem Stadtrat Antrag zur Beschlussfassung. Sie formuliert ihre eigenen Richtlinien für die Beurteilung von Gesuchen und Beitragsleistungen.

2.2 Ständige Traktanden

Die Fachkommission für Kulturförderung berät den Stadtrat und das Präsidialamt in allen kulturpolitischen Fragen, Fragen der Kommunikation und in Fragen der Zusammenarbeit mit andern kulturfördernden Institutionen oder Stellen.

Beurteilung von Gesuchen für Unterstützungen durch die Stadt, für Beitragsleistungen aus dem Konto "Einmalige Beiträge" sowie aus dem "Kulturfonds der Stadt Frauenfeld".

Die Fachkommission für Kulturförderung ist zwingend Antragstellerin für Leistungen des Kulturfonds. Gesuche um Beitragsleistungen aus dem Kulturfonds für das Folgejahr sind bis Juni einzureichen und im Rahmen der Budgetberatung abzuhandeln.

Die Fachkommission für Kulturförderung berät und beurteilt jeweils im Juni den Voranschlag für das kommende Jahr.

Die Fachkommission für Kulturförderung kann in Ausnahmefällen eigene kulturelle Anliegen, wie z.B. bezüglich Kunst im öffentlichen Raum oder kulturelle Aktivitäten der Stadt

einbringen und entsprechende Anträge formulieren. Sie kann Anträge an den Stadtrat betreffend die Infrastruktur für Kultur, deren Ausgestaltung und die Benutzungsgebühren dafür formulieren.

3. Kommunikation

3.1 Informationsfluss

Es werden Sitzungsprotokolle geführt. In der Regel wird schriftlich kommuniziert. Zu dringenden Geschäften kann die Meinung der Kommissionsmitglieder ohne Einberufung einer Sitzung auf elektronischem oder auf dem Zirkularweg eingeholt werden.

4. Sitzungsrhythmus

- 4.1 In der Regel finden 4-5 Sitzungen pro Jahr statt. So weit möglich, werden diese zu Jahresbeginn terminlich festgelegt. Die Einladung erfolgt durch den Präsidenten
- a) auf die festgelegten Termine oder
 - b) bei Bedarf.

13.08.2006